

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

67 (20.3.1875)

Beilage zu Nr. 67 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. März 1875.

Deutschland.

Strasbourg, 15. März. (R. Z.) Die Bauhütigkeit an den hiesigen befestigten Forts ist wieder aufgenommen, da die Winterperiode beendet ist. Zu den auf der sogenannten Angriffsfront auf der Strecke zwischen Reichstett-Hausbergen-Wolfsheim liegenden Forts sind die Arbeiten so weit beendet, daß diese sechs Forts voraussichtlich in diesem Sommer als fertig übergeben werden können. Die Forts bei Wangenau, Illkirch und Grafenstaden sind im Bau noch weiter zurück, weil später angefangen wegen ihrer weniger exponierten Lage, jedoch hört man, daß auch diese drei Forts bis Ende dieses Jahres fertig gestellt werden sollen. Somit würden dann nur noch die drei Forts der rechtsrheinischen Front fertig zu stellen sein, um die neue Befestigung mit den befestigten Forts vollendet zu haben.

Badische Chronik.

R. Karlsruhe, 18. März. (Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Rauter.) Am 18. d. M. fand eine vorbereitende Sitzung des neuen Stadtraths statt. Der Oberbürgermeister begrüßte die neu gewählten Räte der Stadt in längerer Ansprache, in welcher er insbesondere die Pflichten eines Stadtraths behandelte, und schritt sodann zur Bestimmung der Amtsdauer der Gewählten durch das Votum, welches folgendermaßen entschied: Für sechsjährige Dauer: Barthold, Boeckh, Engelhardt, Gartner, Glaser, Kautz, Lang, Mees, Dr. Spemann, Vietordi und der noch zu wählende Stadtrat; für dreijährige Amtsdauer: Beder, Bielefeld, Burg, Darr, Grosse, Hoffmann, Leichter, Römheldt, Seubert, Weber und Wundt. — Es wurde sodann das Ortsstatut, die Führung der Grund- und Pfandbücher betr. einer vorläufigen Besprechung, wozu auch der Grund- und Pfandbuch-Führer, Amts-Gemeinbesitzer Langer, beigezogen wurde, angehängt und die Beschlusfassung darüber auf Donnerstag den 18. d. M. vertagt, an welchem Tage die amtliche Verpflichtung der Stadträte erfolgt sein wird.

Heute wurde nun bezüglich der Grund- und Pfandbuch-Führung und des Vollzugs des fraglichen Ortsstatuts beschlossen:

a. Die Grund- und Pfandgerichts-Kommission hat von heute an in ihre Funktionen einzutreten. Zu Kommissionsmitgliedern werden ernannt, außer dem Oberbürgermeister, die Stadträte Bielefeld, Glaser, Hoffmann und Lang.

b. Der Grund- und Pfandbuch-Führer Langer wird im Sinne des Gesetzes vom 24. Juni 1874 zum besonderen Hypothekensachmann ernannt, und gehen die Geschäfte des Grund- und Pfandgerichts von heute an auf ihn zur ausschließlichen und unmittelbaren Besorgung über.

c. Für Fälle vorübergehender Verhinderung des Grund- und Pfandbuch-Führers wird Pfandschreiber-Assistent Wilh. Wörner als Stellvertreter desselben bezeichnet und hiezu die Genehmigung Großh. Justizministeriums eingeholt.

d. Änderungen in der Zahl und den Personen des Kanzleipersonals unterliegen der Genehmigung der Kommission und bezw. Zustimmung des Vorsitzenden derselben.

e. Bezeichnung eines Dieners.

f. Zuweisung der Gewährgelder an die nun regressorisch haftbaren Kommissionsmitglieder und den Grund- und Pfandbuch-Führer, unter gleichzeitiger Zulassung eines weiteren Kopfhalters an die Gemeinde, letzteres jedoch mit der Bestimmung, diese Gelder getrennt zu halten und zu ampfahren, sowie mit der Verpflichtung, etwaige Schadensersatzleistungen, welche nicht durch große Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Willkürlichkeit, sondern nur durch leichtes Verschulden oder bloßes Versehen verursacht werden, endgiltig auf die Gemeinde zu übernehmen.

g. Den Einzug und die Berechnung der gewähr- und pfandgerichtlichen Gebühren hat der Grund- und Pfandbuch-Führer zu besorgen. In die Kommission, die Errichtung einer Pferde-Eisenbahn betr., werden die ausgetretenen Gemeinderäte Morstadt und Stüber die Stadträte Beder und Römheldt ernannt.

In Folge eines Erlasses Großh. Ministeriums des Innern beschließt der Stadtrat: 1) der Gymnasiums-Vorstand den Charakter einer gemeinlich erweiterten Schule zu ertheilen; 2) das Lehrpersonal aus 3 Hauptlehrern und 1 Unterlehrer bestehen zu lassen; 3) das Einkommen derselben, einschließend der Wohnungsentwöhnung und des Schulgeld-Antheils, im Schulerkennnisse, vorbehaltlich der Genehmigung des Bürgerausschusses, auf 2335 M., 2155 M. und 1975 M. festzusetzen, und jenes des Unterlehrers auf 1045 M. 71 Pf. zu bestimmen; und 4) diese Einrichtung mit dem bevorstehenden zweiten Halbjahre beginnen zu lassen. Hieron soll Gr. Ministerium Anzeige erstatten und damit die Bitte wiederholt werden, die erledigte dritte Hauptlehrerstelle dem Lehrer Gustav Reuther dahier zu übertragen.

Karlsruhe, 18. März. Nachdem heute die öffentlichen Prüfungen an der höheren Töchterschule, welche, trotzdem in den einzelnen Klassen nur eine beschränkte Anzahl Unterrichtsfächer geprüft wurde, doch fast vier volle Tage in Anspruch nahmen, durch Hrn. Kreis-Schulrath Alt geschlossen worden, nahm derselbe Veranlassung, vor den zahlreich Anwesenden in warmer Rede seine hohe Befriedigung über das Prüfungsergebnis auszusprechen und den rühmlichen Eifer, die pünktliche Gewissenhaftigkeit und tiefe Gründlichkeit hervorzuheben, womit das Lehrpersonal seine Pflicht erfüllt habe. Hr. Direktor Mosdorff gab hierauf im Namen des Lehrers für die humane Leitung des Prüfungsgeschäftes, sowie für die ehrende Anerkennung seitens des Hrn. Kreis-Schulrathes in kurzen Worten seinen Dankgefühlen den entsprechenden Ausdruck.

Karlsruhe, 16. März. In der Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins am 5. März gab Hr. v. Marschall eine kurze Kritik der Schmid'schen Hypothese, wonach periodisch bald die Kontinente der einen, bald die der anderen Hemisphäre für Jahrtausende größtentheils überfluthet werden sollen, welcher Ueberfluthung Schmid dem oceanischen Charakter der südlichen Erdhälfte, sowie den

öfteren Wechsel von Meeres- und Süßwasser-Ablagerungen zuschreibt. Derselbe führt seine Hypothese auf jene Bewegung der Ekliptik und der Erdaxe, welche die Präcession der Tag- und Nachtgleichen veranlaßt und in deren Folge eine Erdhälfte um die andere während Jahrtausenden stets der Sonne zugewendet ist, wenn die Erde dieser am nächsten steht. Schmid behauptet nun, diese größere Nähe und die lange Dauer einer solchen Periode — 10,250 Jahre — veranlasse ein Steigen des Meeresniveaus auf der bezüglichen Hemisphäre um mehrere hundert Fuß, wenn der alljährliche Zufluß nach dieser Seite auch nur wenige Linien betrage. Derselbe unterschätzt aber den Unterschied der Zenith- und Nadirwelle-Fluth der der Sonne zu- und der von ihr abgewendeten Hemisphäre ungemein, indem dieser Unterschied, wie die Rechnung ergibt, höchstens $\frac{1}{17}$ Linie beträgt — die Wirkung der Mondanziehung bleibt hier natürlich unberücksichtigt — und überseht gänzlich, daß auch dieser geringe Unterschied sich zur Zeit der Frühjahrsäquinoxtion ausgleichen haben muß, da alsdann die Stellung beider Erdhälften zur Sonne identisch ist. Auch verkehrt sich jenes Verhältnis in der Sommerferne jeweils bis zu einem gewissen Grade in das Gegenheil, indem hier die größere Zenithhöhe derjenigen Hemisphäre zufällt, welche in der Sonnennähe die kleinere Nadirwelle hatte. Natürlicher Weise verschwindet auch dieser Unterschied wiederum zur Zeit der Herbstäquinoxtion. Hr. v. Marschall führt nun näher aus, daß, obgleich auch die Excentricität und die Schiefe der Ekliptik einer periodischen Veränderung unterworfen sind, die Fluthverhältnisse sich im Laufe der Jahrtausende nur sehr wenig ändern und die Differenzen kaum einige Zoll betragen können, wofür die Konfiguration der Kontinente die gleiche bleibt. — Auffallend ist es, daß Schmid und seine Anhänger nicht durch die Konsequenzen ihrer Anschauungsweise auf ihren Irrthum aufmerksam wurden, denn offenbar müßte ihrem Argumente gemäß sämtliches Meereswasser sich längst zwischen den Wendekreisen gesammelt haben, da die Sonne — von geringen Ausweichungen abgesehen — sich stets zwischen diesen Parallelen bewegt. — Nach dem Schlusse dieser Kritik gibt Hr. v. Marschall noch eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Ebbe- und Fluththeorie.

Karlsruhe, 18. März. Die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge in der Museen-Gesellschaft wurde gestern durch den Vortrag des Hrn. Geh. Rath Runo Fischer aus Heidelberg über die Maguskunde zur hundertjährigen Erinnerung des Göthe'schen Faust beschlossen. Nach Hervorhebung der unbestreitbaren Anprüche der göthe'schen Faustdichtung, das größte, tiefstimmige und doch populärste deutsche Dichtwerk zu sein, wurde als einzig ähnlich hoch zu stellen die der italienischen Literatur angehörende göttliche Komödie Dante's bezeichnet. Hieraus führte der Vortragende des Weiteren aus, daß Göthe seinen Faust mit getreulichster Benutzung vieler Einzelheiten der längst vom Volke ganz durchgearbeiteten Sage, und zwar bekanntlich in sehr verschiedenen Zeiten und Lebensaltern gedichtet habe. Natürlich sei der ursprüngliche Plan sehr verändert und umgekehrt worden, und gleichwohl sei das Meisterwerk ein in sich vollendetes und organisches Ganzes von unerreichbarer Höhe. — Der eigentlichen Maguskunde sich zuwendend, wies der Vortragende auf die Entstehung derselben schon in der letzten Zeiten der Blüthe griechischer, besonders platonischer Philosophie und deren Wiedererwachen am Hofe der Medici zu Florenz hin, und zeigte, wie die Sage im Laufe der Jahrhunderte sehr mannigfach und wesentlich umgewandelt und verändert worden ist. So namentlich durch das Auftreten des Christenthums an Stelle der heidnischen Götterlehre und die zur Herrschaft gelangende Kirche, dann wieder durch die im 16. Jahrhundert vollzogene Reformation, wie andererseits im Zeitalter der Renaissance, und später durch den Einfluß der aus dem Laboriren der Alchimisten ansiehenden Naturphilosophie und selbst der Mystik.

Wenn in der ersten Zeit die Uebermacht des Individuums auf göttlichen Einfluß zurückgeführt wurde, so sah die christliche Kirche darin dämonische Einflüsse, gleichwohl behielt sich die katholische Kirche das Recht vor, das Bündniß mit dem Satan noch im letzten Augenblicke durch Wiederaufnahme in ihren Schoß aufzuheben, und so durch eine Art heiliger Magie die Folgen der unheiligen zu vernichten. Als aber der Glaube an die Heiligkeit der Werke erschütterter wurde, lehnte die protestantische Auffassung das unvermeidliche Verderben derer, die sich einmal von Gott losgerissen und dem Teufel übergeben haben. Nach flüchtiger Andeutung der in den verschiedenen Zeiten ebenso verschiedenen Zwecke und Bestrebungen der Magie, die bald aus bloßen Sinnen- und Lebensgenuss, bald auf unumschränkte Herrschaft über die Kräfte der Natur, dann wieder auf das Auffinden des Steins der Weisen und eines Lebenselixirs gerichtet waren, oder dem Studium der Astrologie, mächtigen Zauber oder mystischen Vertiefungen galten, schloß der viel umfassende Vortrag mit dem Nachweis des engen Anschlusses des Dichters an die mehr und mehr feste Form und Gestalt gewonnen habende deutsche Faustsage, in der er auch die Helenafrage vorband, welche dann den Mittelpunkt des zweiten Theils des Göthe'schen Faust bildet, dessen mystischer Schluss zeigt, wie Göthe die Lösung des Lebensräthsels betrachtete.

Bei einem Rückblicke auf die ganze Reihe der gehörten Vorträge fühlen wir uns der geehrten Direction des Museums zu um so aufrichtiger Dankbarkeit verpflichtet, als uns dieselbe durch diese belehrenden und anregenden Stunden einen längst entwöhnten Genuß bereitet und ermöglicht hat. Wir glauben deshalb im Namen und Sinne der meisten Besucher der Vorträge zu sprechen, wenn wir dringend um Weiterfortsetzung im nächsten Winter bitten und zugleich auch den einzelnen Herren Vortragenden für ihre verdienstlichen Bemühungen den ihnen zukommenden Theil unseres Dankes sagen. — Sr. Königl. Hoheit der Großherzogin, der Erbprinzessin und andere Mitglieder der Großherzoglichen Familie beehren den Vortrag mit ihrer Gegenwart; während Sr. Königl. Hoheit der Großherzogin belanständig durch Abwesenheit von hiesiger Stadt an der Theilnahme verhindert war.

Heidelberg, 16. März. Da es eine allbekannte Sache ist, daß an den besten Früchten die Wespen zu nagen pflegen, so konnte auch Niemand durch die fortgesetzten Angriffe und Verwüstigungen

überrast werden, mit welchen die Männer des „Pfälzer Voten“ den hiesigen altkatholischen Geistlichen, Hrn. Pfarrer Riels, verfolgen. In der That mußte sich jene Partei fügen, daß der Besitz eines solchen Seelsorgers, welcher von Allen, die sich nicht Ultramontane nennen, ohne Unterschied der Konfession verehrt und hochgehalten wird, der hiesigen altkatholischen Gemeinde eine erhöhte Kraft und Bedeutung verleihe, und es erklärt sich hieraus zur Genüge das unfaulere Bestreben der ultramontanen Presse, diesen Mann persönlich zu verunglimpfen, worin dieselbe von dem römischen Klerus mittelbar und unmittelbar nach Kräften unterstützt wird. In dieses Gebiet gehören Briefe des Generalarbistats in Baderborn, mit deren Veröffentlichung gegenwärtig der „Pfälzer Vote“ Sensation zu machen versucht, und in welchen die von Hrn. Pfarrer Riels mit männlicher Entschiedenheit zurückgewiesene Behauptung aufgestellt wird, daß der Letztere in die Hände des Baderborner Bischofs einen Eid geleistet habe, sich den vatikanischen Dekreten unterwerfen zu wollen, während er thatsächlich nur den Eid geleistet hat, welchen vor dem Jahr 1870, also vor der Unfehlbarkeitserklärung, die Geistlichen zu leisten hatten. Der frivole erhobene Beschuldigung fehlt also der Boden. — In den verschiedensten Kreisen ist man gegenwärtig sehr entrüstet über einen seit Jahren hier lebenden Amerikaner, einen Hrn. Dsgood, welcher in den nächsten Tagen nach Brüssel übersiedelt, und gewissermaßen zum Abschied in amerikanischen Zeitungen Artikel veröffentlicht hat, welche seine Landsleute davor warnen, ihren Aufenthalt in Heidelberg zu nehmen, da man hier der schlimmsten Behandlung Seitens der Behörden und des Publikums gewärtig sein müsse. Und was veranlaßt diesen Herrn zu solchem Auftreten? Einfach der Umstand, daß vor einem halben Jahre eine ohne ihren Mann hier wohnende Amerikanerin auf Antrag ihrer Gläubiger in Sicherstellung gebracht wurde. Daß diese Frau während ihrer Gast wegen des auf ihr lastenden dringenden Verdachts eines Kindermordes in eine wegen mangelnder Beweise resultatlos gebliebene kriminelle Untersuchung gezogen werden mußte, ist an dieser Stelle schon früher mitgeteilt worden. Dieses Vorkfalls halber zum Schaden unserer Fremdenstadt in der ausländischen Presse Lärm zu schlagen, war dem genannten Hrn. Dsgood vorbehalten.

Mannheim, 17. März. Der Saalbau, dessen Weiterführung auf finanzielle Schwierigkeiten gestoßen ist, erscheint als eine so notwendige Einrichtung für unsere an Bevölkerung stetig zunehmende und an größeren Versammlungsorten arme Stadt, daß die Vollendung des im Rohbau ohnehin fertigen Anwesens thätlich gefördert werden sollte. In einer am 15. d. M. abgehaltenen Versammlung Theilnehmer wurde beschlossen, den Weg der Errichtung einer Aktiengesellschaft zu wählen. Ein vorbereitendes Komitee wird Weiteres veranlassen und dürfte namentlich mit Eifer an die Fertigstellung des Baues gegangen werden. Wir zweifeln nicht, daß das Unternehmen seiner Zeit den Aktionären einen ordentlichen Ertrag abwerfen wird, wie dies auch anderwärts bei ähnlichen Etablissements nach Ueberwindung des Uebergangsstadiums der Fall war. — Trotz der Ungunst der Zeitlage soll, wie man uns mittheilt, die Bevölkerungszunahme seit der letzten Volkszählung eine ganz beträchtliche sein. Nach annähernden Schätzungen des städtischen Quartieramts dürfte die Bevölkerungsziffer jetzt nahe an 45,000 streifen. — Die Angelegenheit der städtischen Gasfabrik ist dadurch in ein neues Stadium getreten, daß Seitens einer großen Zahl von Nachbarn der jetzigen Fabrik eine Beschwerde schriftlich den Behörden überreicht worden ist, in welcher hauptsächlich der Brunnenerwerb in jenem Stadttheile betont und halbige Abstellung der Beschwerden durch Verlegung der Fabrik begehrt wird.

Bönderitz, 15. März. Die hohen Holzpreise, der Schwere jeder Haushaltung, haben manche Gehalte und Besoldungen ganz wesentlich erhöht. So erstobte die Pfarrei Mündingen, welche ungefähr 20 Klasten Besoldungsholz aus dem Gemeinewald zu beziehen hat, 33 fl. für das Klasten. Manche Lehrer, deren Gehalte theilweise in Holzgaben bestehen, stellen sich ebenfalls viel höher als früher.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 13. März. (B. Pr.-Bl.) Ein Urogroßneffe des Komponisten Handel hat sich, wie wir hören, an den Kaiser mit der Bitte gewandt, nach seinem Urogroßvater eine hiesige Straße benennen zu wollen, und dieser Tage den Bescheid erhalten, daß die Absicht besteht, ein eigenes Quartier zu beschaffen, dessen Straßen sämtlich nach berühmten Musikern benannt werden sollen, wie dies rüchlich der Künstler schon in Albrechtshof geschehen ist, und daß bei dieser Gelegenheit der Name „Handelstraße“ nicht vergessen werden soll. Uebrigens gehört der Antragsteller auch zu den Seltenheiten Berlins, denn derselbe ist im Jahre 1803 in dem Hause seines Vaters in der Ballstraße geboren und bewohnt dieses Haus noch heute. Auch sonst bethätigt er rege Anhänglichkeit an seine Vaterstadt durch eifrige Theilnahme an den Sitzungen des Vereins für Geschichte Berlins.

Wien, 14. März. Die Zustände der hiesigen Presse, schreibt man der „Nat.-Ztg.“, sind nachgerade verzwweifelt und, indem die für die Inserateneinnahme beste Zeit abläuft, stehen die meisten großen Zeitungen in dem Kampfe um's Dasein vor den ungunstigen Verhältnissen. Dieser Tage fand eine Besprechung der Herausgeber der verbreitetsten Blätter statt, in welcher zunächst beschlossen wurde, eine Erhöhung für den Abonnementspreis von 4 fl. jährlich einzuführen, welche vom 1. April ab eintreten soll; die „Presse“ wie die „Neue Freie Presse“ haben zugestimmt. Eine Erhöhung der Insertionsgebühren, welche verhältnismäßig einträglicher hätte werden müssen, magt man Angesichts des noch immer andauernden kritischen Zustandes von Handel und Gewerbe nicht eintreten zu lassen. Nach der Erhöhung des Abonnementspreises werden die großen Wiener Blätter immerhin theuer zu nehmen sein; den Lokalblättern dürfte dagegen aus jener Maßregel eine Erhöhung ihres Abzuges erwachsen.

Konstantinopel, 17. März. Ende März erlischt die dreijährige Sanitätskonvention. Die Großmächte beantragen wesentliche Modifikationen vor deren Erneuerung.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 18. März. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 183.50, per Juni-Juli 187. Roggen per April-Mai 149. per Juni-Juli 144. Kaffee per April-Mai 57.40, per Septbr.-Oktbr. 60.50.

Breslau, 17. März. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 1/2 pr. März 56. pr. April-Mai 56.20, pr. Juni-August 58.50. Weizen pr. April-Mai 173. Roggen pr. März 144. pr. April-Mai 143. pr. Juni-Juli 143. Kaffee pr. März 53. pr. April-Mai 52.75, pr. Sept.-Okt. 57. Zins fest.

Stettin, 17. März. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 185 M. pr. Mai-Juni 185 M. pr. Roggen pr. April-Mai 146 M. 50 Pf. pr. Mai-Juni 143 M. pr. Kaffee 100 Kilogr. pr. März 52 M. pr. April-Mai 52 M. pr. Sept.-Okt. 56 M. Spiritus loco 55 M. 80 Pf. pr. März 57 M. 40 Pf. pr. April-Mai 59 M. 20 Pf. pr. Juni-Juli 59 M. 80 Pf.

König, 18. März. (Schlussbericht) Weizen, loco hiesiger 20.50, loco fremder 20. per März 19.40, per Mai 19.20, per Juli 18.90. Roggen, loco hies. 16.50, per März 15.35, per Mai 14.70, per Juli 14.70. Kaffee, loco 20. per März 19. per Mai 18. per Juli 17.15. Kaffee loco 30.60, per Mai 30.60, per Juli 31.80.

Hamburg, 18. März. Schlussbericht. Weizen fest, per Mai-Juni 187 G., per Juni-Juli 188 G., per Juli-August 190 G. Roggen fest, per Mai-Juni 146 G., per Juni-Juli 146 G., per Juli-August 144 G.

Mainz, 18. März. Weizen unver., per März 19.75, per Mai 19.25, per Juli 19.15. Roggen ruhig, per März 16.85, per Mai 15.65, per Juli 15.15. Kaffee ruhig, per März 18.85, per Mai 18.45, per Juli 17.70. Kaffee höher, per Mai 30.60, per Oktober 32.

C.L. Paris, 17. März. Die Nachwehen der gestrigen Liquidation waren für die Philippinischen Werthe sehr fühlbar. Credit mobilis, der in Folge des hohen Depots 540 eröffnete, wich erst auf 500 und dann in den letzten fünf Minuten des Geschäftes auf 440. Wäre dies schon der Anfang vom Ende? Man versicherte wenigstens, daß es mit der Rechtsgültigkeit der letzten Generalversammlung doch seinen Haken haben soll und daß die Polizei noch nachträglich Anlaß genommen hätte, den Hergang bei der Hinter-

legung der Aktien zu prüfen. Sollte Hr. Philippart sich jetzt am Ende gar als ein Emittent des Bonapartismus entpuppen? Zu allerlei Kommentaren gab auch die Kunde Anlaß, daß Hr. Stroussberg von Berlin hier eingetroffen sei. Der spanische Mobilier konnte für das Mißgeschick seines Pariser Ansehens nicht gleichgültig bleiben und einmal im Zuge, überbot er denselben noch in seiner Deroute: er hatte gestern 1496 geschlossen, heute 1580 eröffnet, wick dann auf 1440 und schloß 1475. Franco-Holländische dreitens stürzte von 840 auf 760 herab. Wenn man bedenkt, daß die meisten Speculanten in diesen drei Werthen zugleich und in derselben Richtung engagirt sind, wird man sich von der Betrübnis, welche zum Schluß des Geschäftes herrschte, einen Begriff machen können. Wie aber das ganze Pflanzchen im Sturm weniger leidet, als der hohe Baum, so hielt auch Immobilien bei 80 ruhig Stand. Im Uebrigen war die Börse sehr fest: Sproz. Rente 103.80 und zuletzt 103.65, Sproz. 65.25, Italiener 72.80, Zinsen 44.40, Spanier schwächer 23 1/2 und 17 1/2, Banque de Paris 1215, Foncier 950, Banque ottomane 715 und Suez-Aktien 850 mit einer neuen Hausse von 50 Fr. Deherr. Bobentredit 605, Staatsbahn 695, Lombarden 315 nach 320.

Paris, 18. März. Kaffee per März 80.50, per April 81. per Mai-August 81.75, per Septbr.-Dezbr. 82. Mehl, 8 Mrt., per März 52.25, per April 52.70, per Mai-Juni 53.25, per Juli-August 54.25. Weizen per März 24.75, per April 24.75, per Mai-Juni 25.25, per Juli-August 25.50. Roggen per März 18.50, per April 18.50, per Mai-Juni 18.50, per Juli-August 18.50. Spiritus per März 53.25, per Mai-August 54.75. Zucker 55.25.

Amsterdam, 18. März. Weizen loco geschäftlos, per März 254, per Mai 262, per Novbr. 271. Roggen loco unverändert, per März 182, per Mai 178 1/2, per Juli 177 1/2, per Okt. 179. Kaffee loco 33 1/2, per Frühjahr 33 1/2, per Herbst 35 1/2. Raps loco, per Frühjahr 354, per Herbst 368.

London, 17. März. (City-Bericht) Der Geldmarkt ist flatter; die Geldnachfrage limitirt, doch hält sich der Escompte des offenen Marktes unverändert auf 3 1/2 Proz. Angesichts des günstigen Standes der französischen und amerikanischen Wechselkurse dürften die erwarteten überreichen Goldreserven kommende Woche in die Bank fließen und ihrem Status wesentlich zu Gute kommen.

Die heutige Börse befindet bei mäßigem Geschäft feste Tendenz. Heilmische Bahnen und alle von Paris influenzirten, ausw. Fonds haben abermals angezogen.

London, 17. März. Kaffee und Zucker fest. Zinn und Kupfer in besserer Stimmung. Gute besser. Reis stetig. Hoft. Butter 138-142 M.

Liverpool, 18. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Speculation und Export 2000 Ballen. Widdling Upland 7 1/2. Middl. Orleans 8 1/2. Middl. Mobile 7 1/2.

Middl. Egyptian 7. Fair Egyptian 8 1/2. Fair Bernam 8 1/2. Fair Bahia 7 1/2. Fair Macao 8 1/2. Fair Maranham 8 1/2. Fair Embura 6 1/2. Fair Dholerah 5 1/2. Fair Comra 5 1/2. Fair Broach 5 1/2. Fair Scinde 4 1/2. Fair Madras 5. Fair Bengal 4 1/2. Fair Tinneville 5 1/2. Fair Rio 8. Middl. fair Dhol. 4 1/2. Middl. Dholerah 4 1/2. Good middl. Dhol. 4 1/2. Good fair Comra 5 1/2. Ectig.

New-York, 17. März. Goldagio 116 1/2. London 480 1/2. Baumwolle middl. Upland 16 1/2. es. Petroleum Standard white 14 1/2. es. Mehl extra State D. 5.15. Rother Frühjahrsweizen D. 1.22. Schmalz, Marke Wilcox 14 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Anläufe in sämtlichen Häfen der Union 7000 B., Export nach England 8000 B., nach dem Continente 7000 B.

Preussische Klassenlotterie. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 151. Königl. preuss. Klassenlotterie sind folgende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 6000 M. auf Nr. 15419; 1 Gewinn zu 3000 M. auf Nr. 37003, 1 Gewinn zu 1800 M. auf Nr. 77591; 6 Gewinne zu 900 M. auf Nr. 30360 43823 58048 68549 68866 und 75404; und 13 Gewinne zu 300 M. auf Nr. 7759 11172 19149 22237 23222 24249 52586 59358 68812 74454 88663 84040 und 87539.

Anleihe der Stadt Paris vom Jahre 1866. Ziehung am 15. März. Hauptpreis: Fr. 201783 à 150,000 Fr., Nr. 52232 à 50,000 Fr., Nr. 104436 350785 522963 544674 à 10,000 Fr., Nr. 65201 67438 128701 378457 563889 à 5000 Fr., Nr. 51933 71013 101016 210181 320185 329056 400133 464439 520090 572311 à 2000 Fr.

Hamburg, 17. März. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Ludwig, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 17. März via Havre nach New-York ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Baromet., Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for March 18, 19, and 20.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Nachdem unser bisheriger Vertreter Herr Louis Zipperer in Karlsruhe mit Tod abgegangen ist, haben wir unter heutiger unsere Hauptagentur dem Herrn

Adolf Ulrici, Kaufmann, Langestraße Nr. 201 in Karlsruhe, übertragen. — Derselbe wird fernerhin den Incasso der Prämien-Gelder für uns besorgen, Anträge zur Versicherung bei unserer Bank entgegennehmen, Prospekte auf Verlangen verabreichen, sowie jede beliebige Auskunft jederzeit gerne erteilen.

Stuttgart, den 11. März 1875.

Die Bankdirektion.

Bezugnehmend auf vorstehende Mitteilung halte ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll Adolf Ulrici.

§. 774. 2. Nr. 43. Karlsruhe.

Hadekuren für Invaliden.

Auch in diesem Sommer sind wir noch einmal in der Lage, einer Anzahl von Invaliden des letzten Feldzugs in Italien, bei welchen die Kosten erforderlicher Hadekuren aus Mitteln der Militärverwaltung nicht gemäht werden können, freie Hadekuren zu Baden, Dürheim und Rappana zu verschaffen.

Hierauf gerichtete Gesuche sind im Laufe des Monats April bei uns einzureichen und zu belegen:

- 1. mit einem Zeugnisse des Gemeindevorstandes über den Mangel an eigenen Mitteln; 2. einem ärztlichen Zeugnisse über die Krankheit oder Verwundung, deren Zusammenhang mit dem Feldzuge und den voraussetzlichen Nutzen der Hadekur; 3. einer Bescheinigung des Landwehr-Bezirks-Kommandos über die Theilnahme an dem Feldzuge und die Unthunlichkeit einer Uebernahme der Hadekosten von Seiten der Militärverwaltung.

Invaliden, welchen schon früher von uns Hadekuren bewilligt wurden, bedürfen nur eines ärztlichen Zeugnisses über die Nothwendigkeit einer weiteren Kur.

Karlsruhe, den 13. März 1875.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins.

Notiz für Holzhändler und Gerber.

§. 570. 6. Die Herren Holzhändler und Gerbereibesitzer werden auf die billigen Holz- und Led-Rinden-Berläufe in Elß-Lothringen, Regierungsbezirk Trier, und im Großherz. Baden aufmerksam gemacht. Der „Submissions-Anzeiger“ für Süd- und West-Deutschland (Straßburg i. Elß.) enthält alle bezügl. Bekanntmachungen und wird derselbe bei sehr niederm Abonnementpreis empfohlen. Auch sind die Herren Oberförster bereit, auf Verlangen Afischen zu übersenden und über die verschiedenen Verhältnisse Auskunft zu erteilen.

§. 766. 3. Oberkirch.

Wohnhaus-Verkauf.

Zu Oberkirch im Neudthale, Baden, ist ein noch ganz neues, massiv gebautes, zweistöckiges Wohnhaus — Villa — an der Hauptstraße ganz in der Nähe des im Ban begriffenen Bahnhofs gelegen, mit freier Aussicht, enthaltend 7 geräumige Zimmer, Küche, Manjarden, geräumigen Keller, Hofraum und Garten nebst besonders stehendem Waschküchen und Holzremise, zu verkaufen.

Dasselbe würde sich seiner vorzüglichen Lage wegen zum Betriebe jeglichen Ladengeschäftes eignen. Höhere Auskunft durch das Agentur-Bureau von

Wilhelm Voß, Oberkirch.

Stiegelack, per 1/2 Kilo nach Qualität 0,50 bis 6 R. M. Badlack, per 1/2 Kilo nach Qualität 0,30 bis 1 R. M. Flaschenack, per 1/2 Kilo nach Qualität 0,30 bis 0,50 R. M. Schmelzack für Zafabstribren, 21 R. M. per Centner offerirt die Fabrik von C. L. Powalky in Gelnhausen b/Hanau. Näheres durch Preislisten. §. 735. 2.

Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Nachdem unser bisheriger Vertreter Herr Louis Zipperer in Karlsruhe mit Tod abgegangen ist, haben wir unter heutiger unsere Hauptagentur dem Herrn

Adolf Ulrici, Kaufmann, Langestraße Nr. 201 in Karlsruhe, übertragen. — Derselbe wird fernerhin den Incasso der Prämien-Gelder für uns besorgen, Anträge zur Versicherung bei unserer Bank entgegennehmen, Prospekte auf Verlangen verabreichen, sowie jede beliebige Auskunft jederzeit gerne erteilen.

Stuttgart, den 11. März 1875.

Die Bankdirektion.

Bezugnehmend auf vorstehende Mitteilung halte ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll Adolf Ulrici.

§. 687. 3. Nr. 874. Konstanz.

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen. Bezirk Konstanz.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Erbauung zweier Güterhallen mit zugehörigen offenen Verladerrampen auf dem Bahnhofe Konstanz soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Die Arbeiten einschließend der Materialien sind veranschlagt wie folgt:

Table with columns: Halle, Laderampe, Zusammen. Sub-items include Grabarbeiten, Maurer- u. Bergbauarbeiten, Steinhauer, Zimmer, Schreiner, Glaser, Schlosser, Flechner, Schieferdecker, Anstreicher.

Zusammen 66332 0634344 91 2930. 04 2484 9196091. 96

Lufttragende Uebernehmer wollen Pläne, Vorschläge und Bedingungen bei uns einsehen und Angebote, welche auf die Gesamtunternehmung, auf einen der beiden Bauten oder auch auf die Arbeiten eines einzelnen Gewerbes lauten können und nach Prozenten des Vorschlags gestellt sein sollen, schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum

24. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr, mit zukommen lassen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Unternehmer, welche für die diesseitige Verwaltung noch keine Bauarbeiten ausgeführt haben, wollen spätestens bei der Submissionsverhandlung ihre Qualifikation nachweisen.

Konstanz, den 9. März 1875. Der Groß. Bezirks-Bauingenieur für den Bezirk Konstanz. Wolff.

§. 730. 2. Nr. 535. Bonndorf.

Herstellung von Rinnpflaster.

Die pro 1875 zur Ausführung bestimmten Rinnpflasterungen in den Orten: Bonndorf, Birkendorf, Grafenhausen, Weizen, Stühlingen, Schluchsee und Niederwühle, worunter 20+196 = 216 □ M. Umpflasterung in Bonndorf und Stühlingen und 278 □ M. neue Rinnen, wozu sämtliche Materialien zu liefern sind, werden im Commissionswege in Afford gegeben und sind die detaillirten schriftlichen Angebote per Quadratmeter längstens bis

Donnerstag den 1. April, Vormittags 11 Uhr,

bis zu welcher Zeit die Bedingungen zur Einsicht hier anzulegen, versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Pflasterarbeit“ versehen, bei uns einzureichen.

Bonndorf, den 12. März 1875. Groß. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

§. 771. 2. Nr. 678. Karlsruhe.

Submission.

Die Gemeinde Ruffheim beabsichtigt, zur neuen Kirche eine Kirchenruhe neu anfertigen zu lassen; es werden alle etwa zur Uebernahme dieser Arbeit lasstrogenben Techniker hiermit aufgefordert, ihre bezüglichen Angebote bis längstens zum 31. März l. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst auch die nötige Anleitung erhoben werden kann.

Karlsruhe, den 14. März 1875. Groß. Bezirksbauinspektion. F. Serger.

§. 730. 2. Nr. 535. Bonndorf.

§. 771. 2. Nr. 678. Karlsruhe.

Locomotivmonteure u. Maschinenschlosser.

haben dauernde und lohnende Arbeit bei der Maschinenbau-Gesellschaft Heilbronn.

§. 764. Amtsgerichts-Bezirk Wertheim. Gemeinde Nassig.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfundsbücher zu Nassig betr.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfundsbüchern länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfundsbüchern zu Nassig eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 23. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Genossenschaftsgericht zu Nassig unter Beobachtung der im §. 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgezeichneten Formen nachzusuchen, falls sie nach Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb

sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Einwirkung der öffentlichen Verkündung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amts wegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Nassig seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindebause bei der Einsicht offen.

Nassig den 10. März 1875. Das Pfandgericht. Adelman, Bürgermeister. Rathschreiber G. Knauer, als Vereinigungs-Kommissär.

§. 199. Gemeinde Thunsel. Amtsgerichtsbezirk Staufen.

Öffentliche Aufforderung.

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfundsbüchern.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfundsbüchern länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfundsbüchern der Gemeinde Thunsel, Amtsgerichtsbezirk Staufen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfundsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Genossenschafts- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im §. 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgezeichneten Formen nachzusuchen, falls sie nach Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb

sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt.

Thunsel, den 15. März 1875. Das Pfandgericht. Meyer, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: Winterhalter, Rathschreiber.

§. 176. Liptingen.

Öffentliche Aufforderung.

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfundsbüchern.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfundsbüchern länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfundsbüchern der Gemeinde Liptingen, Amtsgerichtsbezirk Stotach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfundsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Genossenschafts- und Pfandgerichte, unter Beobachtung der im §. 20 der Verordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. Seite 44) vorgezeichneten Formen nachzusuchen, falls sie nach Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb

sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt.

Liptingen, den 13. März 1875. Das Genossenschafts- und Pfandgericht. Ruppertschmid, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär. Adermann, Rathschreiber.

PROSPECTUS.

4proc. Hamburgische Staats-Anleihe vom Jahre 1875,

im Nominalbetrage von 20,000,000 Mark Deutsche Reichsw.,

wovon zunächst 10,000,000 Mark Deutsche Reichsw. zur öffentlichen Subscription gelangen.

Regulirt durch

die **Norddeutsche Bank in Hamburg,**
L. Behrens & Söhne in Hamburg,
M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
die **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.**

Die Schuldverschreibungen werden auf den Inhaber ausgestellt und in

3000	Stücken zu je Mark	3000,
2500	" " " "	1500,
5000	" " " "	1000,
7500	" " " "	300,

ausgefertigt und mit halbjährlichen, am 1. März und 1. September fälligen Zinscoupons nebst Talons versehen. Dieselben werden auf Wunsch des Inhabers von der Finanz-Deputation auf Namen und wieder auf Inhaber geschrieben. — Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen wird die Finanz-Deputation Interimsscheine ausgeben.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. März laufenden Jahres an in halbjährlichen Terminen mit vier Prozent für's Jahr verzinset, sind Seitens der Inhaber unkündbar, können aber Seitens der Schuldnerin nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung stets im Nennwerth eingelöst werden. Ihre Tilgung zum Nennwerth soll längstens in 52 Jahren, vom 1. September 1876 an gerechnet, vollendet sein und in der Weise erfolgen, daß jährlich mindestens drei fünfstel Prozent des Anleihebetrages, sammt den auf die heimbezahlten Capitalbeträge entfallenden Zinsen zur Tilgung verwendet und die zu tilgenden Schuldverschreibungen durch das Loos bestimmt werden. Die Ziehung findet jährlich am 1. Juli, zuerst am 1. Juli 1876, und die Auszahlung am darauf folgenden 1. September, also zuerst am 1. September 1876, statt.

Die Zahlung der Zinsen, sowie die Einlösung der nach gechehener Auslösung, respective Kündigung zu amortisirenden Schuldverschreibungen erfolgt in Reichswährung nach Wahl der Inhaber: bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Der Anleihebetrag von

10,000,000 Mark

soll bei den nachstehenden Bankfirmen:

- bei der **Norddeutschen Bank in Hamburg,**
- " **L. Behrens & Söhne in Hamburg,**
- " **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt am Main,**
- " **der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,**
- " **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig**

zu den nachfolgenden Bedingungen zum Course von 96 Procent zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.
Hamburg, Frankfurt a. M. Berlin und Leipzig im März 1875.

Bedingungen

der

Subscription auf Mark 10,000,000 4proc. Hamburgische Staats-Anleihe von 1875.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig Statt:

- 1) bei der **Norddeutschen Bank** und **L. Behrens & Söhne** in Hamburg,
 - 2) bei **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M.,
 - 3) bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in Berlin,
 - 4) bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** in Leipzig,
- am Montag den 22. März, und Dienstag den 23. März 1875, in den üblichen Geschäftsstunden, auf Grund des diesem Prospectus beigefügten Anmeldungs-Formulars, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag voll gezeichnet ist.

Erscheinungstag der Interimsscheine ist am 1. April 1875.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf **96 Procent** festgesetzt und hat der Subscriber die Stückzinsen für den vom 1. März 1875 laufenden Zinscoupon bis zum Tage der Abnahme der Stücke, beziehungsweise der Interimsscheine, zu vergüten.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4.

Die Subscribern können die ihnen zufallenden Obligationen, resp. die dafür auszustellenden Interimsscheine, vom 1. April 1875 an gegen Zahlung des Preises (Art. 2) abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet: die erste Hälfte der Stücke spätestens bis 15. April 1875, die zweite Hälfte der Stücke spätestens bis Ende April 1875 abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 15,000 Mark ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis 15. April 1875 ungetheilt abzunehmen.

Art. 5.

Jeder Subscriber erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen nörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezug der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ö. 178. Nr. 1734. Neustadt.

der Gantmasse des prakt. Arztes Roman Lehmann von Schenkenzell, Weiland hier, gegen unbekannte Berechtigete, Aufforderung zur Klage betr.

Die Gantmasse des prakt. Arztes Roman Lehmann von Schenkenzell besteht aus der Gemarkung Schenkenzell Wald und Reiberg 24 Morgen auf dem sogenannten Ankerbauergut, neben Josef Rauber, Ferdinand Hauser und Jakob Gruber dort woran das Eigentum jedoch nicht zum Grundbuch Schenkenzell eingetragen ist. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche, so in dem Grundbuche nicht eingetragen haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie mit denselben den neuen Erwerbenden gegenüber ausgeschlossen würden.

Neustadt, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

Ö. 162. Nr. 2156. Trübingen.

der Gemeinde Gremelsbach gegen unbekanntes Eigentum betr.

Die Gemeinde Gremelsbach besteht aus ihrer Gemarkung ein Spritzenhaus, Angrenzender Köhlerwirth Dold, ein Schulhaus, Angrenzender Köhlerwirth Dold und Weg, ein Stückchen Baumgarten, Angrenzender Pfarrhausfeld und Weg.

Da der Antrag dieser Liegenschaften Mangels einer Erwerbserklärung verweigert ist, so werden alle diejenigen, welche an diesen dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier vorzutragen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerbenden verloren gehen.

Trübingen, den 8. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Leberle.

Ö. 174. Nr. 5439. Bruchsal. Auf Antrag des Andreas Gärtner und des Ferdinand Gärtner von Weiser werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Berzeichnis der Grundstücke. 1. des Andreas Gärtner: 22 1/2 A. Wiesen, jetzt Acker, einerseits Weg, andererseits selbst. 2. des Ferdinand Gärtner: 1 Acker in den Grabenacker, neben Weg und Bartholomäus Händel Wirtshaus.

Beide auf der Gemarkung Forst. Bruchsal, den 10. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Buchenberger.

Ö. 98a. Nr. 4973. Bruchsal. Auf Antrag des Daniel Grub von Hambrüden werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsaler Gemarkung. 1 Br. 20 A. Wiesen neben Pfarrei Forst und Peter Eßorn. Bruchsal, den 5. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäg.

Ö. 176. Nr. 1906. Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Dezember v. J., Nr. 8961, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem gegenwärtigen Besitzer, Wittwer Kaspar Herrmann von Großschönbach, gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 13. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

Ö. 178. Nr. 7330. Heidelberg. In Sachen der Georg Adam Leonhard Wittme, Friederita, geb. Jung, von Redargemünd gegen unbekanntes Berechtigete, Aufforderung zur Klage betr., werden alle dinglichen, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen, in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragenen Rechte an der im diesseitigen Anschlag vom 17. August v. J., Nr. 25, 931, genannten Liegenschaft gegenüber dem neuen Erwerbenden oder Unterpfandgläubiger derselben für erloschen erklärt.

Heidelberg, den 9. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Engel, A. J. Gaur.

Ö. 195. Nr. 5757. Offenburg. Gegen den Nachlass des Anwalts Max Werner von Offenburg haben wir Gant er-

kannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Auslande wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 17. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Ö. 198. Nr. 2938. Tauberbischofsheim. Wegen Kaufmann Ferd. Hübsch von hier haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 30. I. M., halb 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Auslande wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Tauberbischofsheim, den 13. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schöhler.

Ö. 169. Nr. 2473. Eppingen. In der Gant des Friedrich Schaad von Sulzfeld werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 15. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Ö. 185. Nr. 2493. Sadingen. Die Gant gegen Jakob Arthur Leber in Sadingen betr.

Den Schuldner der Masse wird aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten an den Gantmann bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den angelegten Massepfleger, Herrn Kaufmann Genter in Sadingen, zu bezeichnen.

Sadingen, den 17. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Ö. 184. Nr. 2279. Stauf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Januar 1875, Nr. 663, keinerlei Einsprüche erhoben wurden, werden nunmehr die natürlichen Kinder der am 30. September 1874 verstorbenen Anastasia Lattner, nämlich Friedolin und Eleonora Lattner, in Eigeltungen in den Besitz und die Gewahre der Verlassenschaft der Anastasia Lattner eingewiesen.

Stauf, den 3. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Forner.

Ö. 190. Nr. 3086. Stodach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 16. Januar 1875, Nr. 663, keinerlei Einsprüche erhoben wurden, werden nunmehr die natürlichen Kinder der am 30. September 1874 verstorbenen Anastasia Lattner, nämlich Friedolin und Eleonora Lattner, in Eigeltungen in den Besitz und die Gewahre der Verlassenschaft der Anastasia Lattner eingewiesen.

Stodach, den 3. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Forner.

Ö. 186. I. Nr. 2279. Stauf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Januar 1875, Nr. 663, keinerlei Einsprüche erhoben wurden, werden nunmehr die natürlichen Kinder der am 30. September 1874 verstorbenen Anastasia Lattner, nämlich Friedolin und Eleonora Lattner, in Eigeltungen in den Besitz und die Gewahre der Verlassenschaft der Anastasia Lattner eingewiesen.

Stauf, den 3. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Forner.

Ö. 166. Nr. 2493. Sadingen. Die Gant gegen Jakob Arthur Leber in Sadingen betr.

Den Schuldner der Masse wird aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten an den Gantmann bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den angelegten Massepfleger, Herrn Kaufmann Genter in Sadingen, zu bezeichnen.

Sadingen, den 17. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Ö. 200. Nr. 1539. Karlsruhe. Die Ehefrau des Landwirths Karl Koch, Katharina, geb. Bopp, in Bruchsal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur mündlichen Verhandlung über die Klage Tagfahrt auf

24. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, dahier anberaumt. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. März 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Dr. Fritsch.

Ö. 179. Nr. 2806. Durlach. Philipp Jakob Armbruster von Durlach hat sich im Frühjahr 1859 auf die Wandererschaft begeben, seit seiner Entfernung aber keine Nachricht mehr von seinem Leben und seinem Aufenthaltsort in seinen Heimatort gelangen lassen. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben wird dieser Armbruster angefordert,

binnen einem Jahr sich dahier zu stellen oder Nachricht von seinem Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls derselbe für verstorben erklärt und sein Erbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 11. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

Ö. 188. Nr. 1722. Ettlingen. Julius Herr von Mörsch, welcher als Soldat des 11. bad. Infanterieregiments Nr. 111 den Krieg gegen Frankreich mitmachte, wird seit der Schlacht bei Belfort vermisst.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Erbe seinen nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Ettlingen, den 9. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Ö. 194. Nr. 2530. Korb. Die Verschollenheitsklärung des Jakob Treffinger von Böhlerwirth betr.

Jakob Treffinger von Böhlerwirth, früherer Soldat beim 4. bad. Infanterieregiment, wird seit dem 17. Januar 1871 vermisst, auch ist seither keine Nachricht mehr über ihn eingelaufen. Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich hier zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt wird.

Korb, den 16. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kammer.

Ö. 182. Nr. 1588. Mchern. Nachdem Benedikt Roth von Gamsdorf der diesseitigen Aufforderung vom 26. Januar 1874 keine Folge geleistet hat, wird er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mchern, den 11. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gimel.

Ö. 187. Nr. 3051. Bruchsal. Karl Thomen von Mülheim, dahier wohnhaft, wurde durch diesseitige Erkenntnis vom 1. ds. Mts. wegen Gemüthschwäche entmündigt und als dessen Vormund Heinrich Wiltz, Badermeister dahier, aufgestellt.

Bruchsal, den 15. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rößner.

Ö. 160. Nr. 1738. Neustadt. Das Geschäft des Bergmann Johann Wäbmer von Schwärzenbach, um Einweisung in die Verlassenschaft seiner Ehefrau, Antonia, geborene Engelhard, betr.

Nachdem Einwendungen gegen die Verlassenschaft vom 14. Dezember 1874, Nr. 7245, nicht erfolgt sind, wird Bergmann Johann Wäbmer von Schwärzenbach in die Verlassenschaft seiner weiland Ehefrau, Antonia, geborene Engelhard, dort eingewiesen.

Neustadt, den 13. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

Ö. 186. I. Nr. 2279. Stauf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Januar 1875, Nr. 663, keinerlei Einsprüche erhoben wurden, werden nunmehr die natürlichen Kinder der am 30. September 1874 verstorbenen Anastasia Lattner, nämlich Friedolin und Eleonora Lattner, in Eigeltungen in den Besitz und die Gewahre der Verlassenschaft der Anastasia Lattner eingewiesen.

Stauf, den 3. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Forner.

Ö. 190. Nr. 3086. Stodach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 16. Januar 1875, Nr. 663, keinerlei Einsprüche erhoben wurden, werden nunmehr die natürlichen Kinder der am 30. September 1874 verstorbenen Anastasia Lattner, nämlich Friedolin und Eleonora Lattner, in Eigeltungen in den Besitz und die Gewahre der Verlassenschaft der Anastasia Lattner eingewiesen.

Stodach, den 3. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Forner.

Ö. 166. Nr. 2493. Sadingen. Die Gant gegen Jakob Arthur Leber in Sadingen betr.

Den Schuldner der Masse wird aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten an den Gantmann bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den angelegten Massepfleger, Herrn Kaufmann Genter in Sadingen, zu bezeichnen.

Sadingen, den 17. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Ö. 201. I. Oberkirch. Cirial, Georg und Franziska Späth von Oberkirch, deren Aufenthaltsort zur Zeit dahier unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer am 13. d. M. verstorbenen Mutter, der Josef Späth Ehefrau, Maria Anna, geb. Walz, von hier, mitberufen.

Dieselben werden anburd mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zu den Erbschaftsverhandlungen anzumelden, ansonst sie bei Beerdigung des Nachlasses derart unberücksichtigt bleiben, als wenn sie zur Zeit des Erbanschlusses nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 17. März 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Brunner.

Ö. 197. Nr. 7001. Freiburg. Unter D. 3. 375 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma: „Heinr. Aug. Kirch“ dahier. Inhaber ist Kaufmann Heinrich August Kirch hier, nach dessen Ehevertrag mit Maria Eva Gottenkien ein jeder Ehegatte 50 A. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen und Schulden von solcher ausgeschlossen bleiben.

Freiburg, den 13. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Räß.

Ö. 177. Nr. 4043. Waldshut. Infolge Entlassung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz vom 9. Februar d. J. wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen:

sub Nr. 33, 34 u. 35 die Firma „Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Gellingen mit Zweigniederlassung in Albstadt“.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 31. Dezember 1870 abgeschlossen, hat den Zweck, Papierstoff aus Holz zu fertigen, und denselben zu veräußern, und gilt bis 31. Dezember 1880. Das Grundkapital besteht zur Zeit in 500,000 Franken und es ist getheilt in 100 Aktien von je 5000 Franken, welche auf den Namen lauten.

Die von der Gesellschaft angeordneten Bestimmungen erfolgen schriftlich, öffentliche Mäler, in welche dieselben aufzunehmen wären, sind keine bestimmt.

Einzelne Aktien ganz oder theilweise die durch Art. 209, 3, 6, 7, 8, 9, 10, Art. 210 a, 239 a, und 240 des Bundesgesetzes vom 11. Juni 1870 geforderten Bestimmungen.

Waldshut, den 16. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Ö. 181. Nr. 3010. Baden. Heute wurde in das Firmenregister eingetragen: Unter D. 3. 186. Dem Herrn Adolf Kubo von Herbolzheim wurde vom 15. d. M. an für die Firma August Gans in Baden Procura erteilt.

Baden, den 16. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mallebrein.

Ö. 192. Nr. 2984. Bäh. In Ordnung des Firmenregisters wurde heute folgender Antrag gefertigt: „Firma Franz und Reinhard Gretschel in Bäh.“

Die Gesellschafter sind: Franz Gretschel, Holzhändler in Bäh, und Reinhard Gretschel, lediger Holzhändler von dort.

Die Gesellschaft begann am 1. Januar 1875. Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft.

Franz Gretschel ist verheiratet mit Luise, geb. Kretzler, von Kappel. Ehevertrag vom 5. Oktober 1868, wonach die Verlobten ihre gegenwärtige und künftige fahrende Habe, und ihre gegenwärtigen und künftigen fahrenden Schulden an der Gütergemeinschaft der bevorstehenden Ehe anzuschließen. In die Gütergemeinschaft wird jedes der Brautleute den Betrag von zwanzig fünf Gulden ein.

Eine Zweigniederlassung befindet sich in Unterharmersbach. Bäh, den 15. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

Ö. 189. Nr. 989. Mannheim. Gegen Johann Jakob Höflich von Ebersheim wegen Verleumdung des Kaisers.

Wird auf gepflogene Schwurgerichtsverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Johann Jakob Höflich von Ebersheim ist der Verleumdung des Kaisers schuldig und wird deshalb zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt.

Mannheim, den 11. März 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Deuring.

Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklagten hiemit öffentlich verkündet. Mannheim, den 8. März 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schwaninger.

Ö. 188. Nr. 990. Mannheim. Gegen Karl Krebs von Schwellingen, wegen Verleumdung des Kaisers.

Wird auf gepflogene Schwurgerichtsverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Karl Krebs von Schwellingen wird von der Anklage wegen Verleumdung des Kaisers und von dem Kosten freigesprochen.

Mannheim, den 8. März 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schwaninger.

Ö. 163. Nr. 1879. Weinheim. Durch das amgerichtliche Urtheil vom 26. Oktober d. J. wurde die gegen den Angeklagten Max Wägelte von Immenstadt erlassene Geldstrafe von 3 A. in eine Haftstrafe von einem Tag verwandelt. Da sich derselbe 3 A. an unbekanntem Orte aufhält, bitten wir, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und die gegen ihn erlassene Haftstrafe von einem Tag an ihm zu vollziehen.

Weinheim, den 13. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

Ö. 192. Sect. III. Nr. 808. Raftatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 6. März cr. am 13. desselben Monats vom Reg. Generalkommando 14. Armee-corps bestätigt, sind:

1. der Unteroffizier Ewald Pfisterle aus Posen im 1. D. S. Infanterie-Regiment Nr. 22;

2. der Militärarzt Jakob Stein aus Mülheim, Amts-Eppingen;

3. der Fähnrich Karl Friedrich Theodor Bischoff aus Oberheim, Amts-Bruchsal, im 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111;

4. der Militärgefangene Martin Keitel aus Mannheim, vom 1. Badischen Leib-Regiment Nr. 20;

5. der Militärgefangene Heinrich Otto Josef Ertlich aus Neuborf, Kreis Br. Ertlich, Fähnrich der Unteroffizier-Schule zu Ettlingen; und

6. der Militärgefangene Johann Dehler von Eibelsheim, Gemeinde Zwanggen, Amts-Pfullendorf, vom Badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14.

in contumaciam für schuldig, und zwar der Militärgefangene Ertlich im 2. Militär-Etats, Fähnrich Bischoff und Dehler im 1. Militär-Etats erklärt u. Jeder derselben in eine Geldstrafe von 150 Mark verurtheilt.

Raftatt, den 16. März 1875. Königl. Gouvernements-Gericht. gez. v. Gahl, gez. Falger, Generalleutnant u. Gouvernements-Gouverneur. Antbein.

Verm. Bekanntmachungen.

Verpachtung der Bahnhofs-Restoration in Altkesheim.

Der Betrieb der Bahnhofs-Restoration in Altkesheim soll am 20. Juni d. J. anderweitig in Pacht gegeben werden.

Pachtangebote auf die Liebernahme dieser Restauration sind mit Leumanns- und Vermögenszeugnissen belegt, längstens am 31. d. Mts. bei Großh. Bahnamt Heidelberg, bei welchem zugleich die Pachtbedingungen eingehenden werden können, in besondrer Umhüllung, versehen und mit der Aufschrift „Pachtangebot für die Bahnhofs-Restoration Altkesheim“ versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 17. März 1875. Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen. Zimmer.

Ö. 708. 2. Nr. 355. Konstanz. Großh. bad. Bodensee-Dampfschiffahrt.

Wir sind beauftragt, die Lieferung eines eisernen Aufschleppwagens für die neue Schiffswerke in Konstanz zu vergeben, und fordern daher die Lieferungsstellen hiemit auf, ihre Angebote versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zur Lieferung eines eisernen Aufschleppwagens“ bis längstens Samstag den 8. April d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen.

Das Gesamtgewicht des Wagens beträgt circa 25,100 Kilogramm, und zwar circa 16,200 Kilo Walzeisen, 1900 Kilo Schmiedeeisen und 7000 Kilo Gußeisen.

Die Zeichnungen zu diesem Wagen, sowie die Lieferungsbedingungen liegen auf unserem Bureau zur Einsicht auf, wosü man sich auch wegen weiterer Aufklärungen wenden sollte.

Konstanz, den 11. März 1875. Großh. Dampfschiffahrts-Verwaltung. Deuring.